



DAS PERSONALAMT INFORMIERT

## **Bezahlter Urlaub zur Kinderbetreuung und Verlängerung Einreichungsfrist Arztzeugnis**

Zum Schutze vor einer zu raschen Verbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat am 13. März 2020 entschieden, den Unterricht an den Schulen auszusetzen und das Verbot von Veranstaltungen auszudehnen. Das Departement des Innern hat daraufhin beschlossen, diese Massnahme auf Kindertagesstätten, Horte und Spielgruppen auszuweiten, um den Schutz vor einer schnellen Ausbreitung zu verstärken. Kindertagesstätten und Horte haben damit den ordentlichen Betrieb ab Dienstag, den 17. März 2020 einzustellen. Diese Massnahme gilt vorerst bis und mit 19. April 2020 (Ende der Frühlingsferien). Infolge dessen hat der Regierungsrat folgendes beschlossen:

### **Bezahlter Urlaub zur Kinderbetreuung**

Mit der Verbreitung des Coronavirus und den daraus folgenden behördlichen Massnahmen liegen besondere Umstände vor. Daher wird der bezahlte Urlaub für die notwendige Betreuung der im gleichen Haushalt lebenden Kinder auf bis zu 5 Tage erhöht. Dies gilt unabhängig davon, ob das Kind erkrankt ist oder nicht. Der bezahlte Urlaub kann tageweise oder am Stück bezogen werden.

### **Einreichungsfrist Arztzeugnis bei Krankheit**

Laut GAV ist eine Frist von 5 Kalendertagen vorgesehen. Um das Gesundheitssystem in der aktuellen Situation nicht unnötig zu belasten, wird die Frist zur Einreichung eines Arztzeugnisses auf 10 Kalendertage nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit verlängert.

### **Geltungsdauer**

In Koordination mit den Anordnungen des Bundes bzw. des Departements des Innern, gilt diese Änderung bis und mit am 19. April 2020.

Diese temporären Regelungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden, welche über die GAV-Bestimmungen hinausgehen, wurden der Arbeitnehmervertretung der Gesamtarbeitsvertragskommission mitgeteilt. Diese befürworten dieses Vorgehen.

### **Allgemeine Informationen**

Laufend aktualisierte Informationen zu COVID-19 finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit ([bag.admin.ch/2019-ncov](https://www.bag.admin.ch/2019-ncov)) und auf der Webseite des Kantons Solothurn ([so.ch](https://www.so.ch)).

Bei Fragen zum Coronavirus kontaktieren Sie die BAG Info-Hotline: 058 463 00 00.

Freundliche Grüsse

Personalamt

So pin 20/11, 16. März 2020